



Die Transparenzpflichten des EU AI Act (Artikel 50): was seit Sommer 2026 für dein Unternehmen gilt, auf einen Blick.

Direkter Kontakt mit Menschen

FALL AUS DER PRAXIS	WARUM	KENNZEICHNEN?
Chatbot auf der Website, KI am Telefon, KI-Videoagent	Wer mit einer KI spricht oder schreibt, muss das spätestens zu Beginn klar erfahren („Sie sprechen mit einem KI-Assistenten“), außer es ist für jeden offensichtlich. Fürs Anrufen selbst gilt zusätzlich das Wettbewerbsrecht (Einwilligung).	Ja
Emotionserkennung oder biometrische Einordnung von Personen	Betroffene müssen informiert werden; Datenschutzrecht gilt in voller Härte.	Ja

Bilder, Videos, Stimmen

FALL AUS DER PRAXIS	WARUM	KENNZEICHNEN?
Videoavatar oder geklonte Stimme einer echten Person	Täuschend echte Nachbildung realer Personen = Deepfake. Sichtbar offenlegen, in der Werbung ohne Ausnahme.	Ja
Echtes Foto/Video verändert: Gesicht, Mimik, Körper	Manipulation realer Merkmale gilt als Deepfake, auch ohne böse Absicht: Auf die Täuschungswirkung kommt es an, nicht auf die Absicht.	Ja
Social-Media-Filter, der Gesicht oder Aussehen verändert	Gilt als wesentliche Veränderung, nicht als Standardbearbeitung.	Ja
KI-Bild einer realistischen Szene oder Person (z. B. Promi mit Produkt)	Kann für echt gehalten werden: der klassische Deepfake-Fall.	Ja
Kunst, Satire, Fiktion mit echten Personen	Pflicht bleibt, aber der Hinweis darf dezent sein (z. B. Abspann). Sobald es kommerziell wird: volle Kennzeichnung.	Ja, dezent
Produktfoto vor KI-generiertem Hintergrund	Keine sichtbare Pflicht für dich, solange nichts täuschend Reales entsteht. Das KI-Tool selbst muss den Output unsichtbar in den Metadaten markieren.	Nein
Erkennbare Fantasie: Comics, Memes, abstrakte Motive, Sci-Fi	Kein realer Bezugspunkt, kein Täuschungspotenzial. Freiwillige Transparenz schadet nie.	Nein
Standardbearbeitung: Belichtung, Rauschen entfernen, kleine Retusche	Keine wesentliche Veränderung der Bildaussage.	Nein

Die Faustregel

Könnte jemand deinen KI-Inhalt **für echt halten**, weil er reale Personen, Orte oder Ereignisse täuschend echt zeigt oder weil man nicht merkt, dass eine KI spricht? Dann kennzeichnen. Erkennbare Fantasie und ehrliches Handwerk brauchen keinen Stempel.

Zwei Rollen, zwei Pflichten

- **KI-Anbieter** (Hersteller des Tools) markieren jeden Output **maschinenlesbar** in den Metadaten.
- **Anwender/Betreiber**, also du, deine Agentur, dein Betrieb: Sie legen Deepfakes und öffentliche KI-Texte **sichtbar** offen.

Wie kennzeichnen?

Klar, verständlich, barrierefrei, **spätestens beim ersten Kontakt** mit dem Inhalt. Nicht in AGB oder Fußnoten verstecken. Die EU schlägt ein einheitliches „**AI**“-Icon vor; ein schlichter Hinweis wie „KI-generiert“ erfüllt den Zweck ebenso.



☛ Texte

FALL AUS DER PRAXIS	WARUM	KENNZEICHNEN?
KI-Text zu Themen von öffentlichem Interesse, ungeprüft veröffentlicht	Nachrichten- und Informationstexte für die Öffentlichkeit brauchen den Hinweis, außer ein Mensch prüft inhaltlich und übernimmt die redaktionelle Verantwortung.	Ja
Derselbe Text, von dir inhaltlich geprüft und verantwortet	Die redaktionelle Ausnahme greift. Wichtig: echte inhaltliche Prüfung, reine Rechtschreibkontrolle genügt nicht.	Nein
Marketingtexte, Produkttexte, Blogbeiträge, Angebote	Kein Thema von öffentlichem Interesse, also keine sichtbare Kennzeichnungspflicht für dich als Anwender.	Nein

☛ In drei Schritten auf der sicheren Seite

1

Bestandsaufnahme

Wo entstehen bei dir KI-Inhalte mit Außenwirkung? Chatbot, Telefon, Bilder, Videos, Texte. Einmal ehrlich auflisten.

2

Einordnen

Jeden Fall gegen die Tabellen dieses Blatts halten: Pflicht, dezente Pflicht oder frei? Im Zweifel kennzeichnen, Transparenz kostet nichts.

3

Verankern

Hinweis-Formulierungen festlegen („KI-generiert“, KI stellt sich am Telefon vor), Prüf- und Freigabe-Routine für Texte dokumentieren.

Was kostet ein Verstoß?

Bußgelder bis **15 Mio. €** oder **3 %** des weltweiten Jahresumsatzes, je nachdem, was höher ist. Für kleine und mittlere Unternehmen gilt der jeweils **niedrigere** Betrag.

Gut zu wissen (Stand Juli 2026)

- Seit 10.06.2026 gibt es den **freiwilligen EU-Verhaltenskodex** zur Kennzeichnung: Wer ihm folgt, kann damit seine Regeltreue belegen.
- KI-Systeme, die vor dem 02.08.2026 auf dem Markt waren, haben für die **Metadaten-Markierung** Zeit bis 02.12.2026; die sichtbare Kennzeichnung durch Anwender gilt sofort.
- Ausnahme für **Strafverfolgung**, wenn gesetzlich zugelassen.

Der Dein-Weg-Blick

Der Mensch führt. Die KI entlastet.
Wer seine KI-Inhalte prüft und verantwortet, erfüllt die wichtigste Ausnahme gleich mit. Kennzeichnung ist kein Hindernis, sondern gelebte Ehrlichkeit gegenüber deinen Kunden.